

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.02.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.1

Zuschlagswertung/ -kriterien, Losaufteilung, Vertragsdauer, Entwurf Reinigungsvertrag für die Unterhalts-, Grund-, Glas- und Rahmenreinigung zur europaweiten Ausschreibung der Gebäude-, Glas- u. Rahmenreinigung der städtischen Gebäude der WES QLB mit ihren Ortschaften
Vorlage: BV-StRQ/071/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die in der Vorlage erläuterte und als Anlage 1 und Anlage 3 beigefügte/n Zuschlagswertung/-kriterien für den Neuabschluss der Verträge im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung der Unterhalts-, Grund-, Glas- und Rahmenreinigung der städtischen Gebäude der Welterbestadt Quedlinburg mit ihren Ortschaften;
2. zwei Lose für die Unterhalts- und Grundreinigung mit jeweils ca. 16.700 m² und ca. 11.700 m² und ein Los für die Glas- und Rahmenreinigung mit ca. 6.000 m² zu bilden.
3. den als Anlage 2 beigefügten Vertragsentwurf für die Unterhalts- und Grundreinigung sowie Glas- und Rahmenreinigung der städtischen Gebäude.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung in Form eines offenen Verfahrens für die Unterhalts- und Grundreinigung– sowie Glas- und Rahmenreinigung der städtischen Gebäude der Welterbestadt Quedlinburg mit ihren Ortschaften durchzuführen. Die Vertragsdauer für die Reinigung beträgt mindestens vier Jahre mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann (Siegel)
Lars Kollmann
1. stellv. Vorsitzender des
Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.02.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.2

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz zur Haushaltssatzung 2024
Vorlage: BV-StRQ/006/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz vom 25.01.2024 zur Haushaltssatzung 2024 der Welterbestadt Quedlinburg
2. die Kürzung der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen um 221.400 € auf 2.599.200 €
3. die geänderte Haushaltssatzung 2024 gemäß Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann (Siegel)
Lars Kollmann
1. stellv. Vorsitzender des
Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.02.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.3

Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024 der Bäder Quedlinburg GmbH
Vorlage: BV-StRQ/068/23

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH dem Wirtschaftsplan der Bäder Quedlinburg GmbH für das Geschäftsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann (Siegel)
Lars Kollmann
1. stellv. Vorsitzender des
Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.02.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.7

Parkplatzgestaltung Marschlinger Hof
Vorlage: BV-StRQ/005/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die in Anlage 1 beigefügte Gestaltung des Parkplatzes „Marschlinger Hof“.
2. die Umsetzung soll erst erfolgen, wenn die Wohnmobilstellplätze im Bereich des Freizeit-, Sport- und Erholungsareal zur Verfügung stehen.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann (Siegel)
Lars Kollmann
1. stellv. Vorsitzender des
Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.02.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.1

Antrag der CDU-Fraktion auf Erarbeitung eines Konzeptes zur Schaffung von perspektivisch ausreichenden Sitzgelegenheiten im Stadtgebiet der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: A-StR/001/24

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, um perspektivisch ausreichend Sitzgelegenheiten im Stadtgebiet von Quedlinburg zu ermöglichen. Dieses soll zeitnah im Stadtrat vorgestellt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann (Siegel)
Lars Kollmann
1. stellv. Vorsitzender des
Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg